	Schulungsprozesse <b>Kindertagesstätte Vivendra: Bedingungen</b>	<b>QM 2.7-RE1</b>
---	---	-------------------

## 1. Aufnahmebedingungen

In der Kindertagesstätte Vivendra werden Kinder im Alter von 3 ½ Lebensmonaten bis zum Kindergarten Eintritt aufgenommen.

Die integrativ geführte KiTa steht für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung zur Verfügung. Sofern es die Belegungsplanung der KiTa zum gewünschten Zeitpunkt erlaubt, werden beeinträchtigte Kinder nach sorgfältigen Abklärungen und Gesprächen aufgenommen.

Bei Anmeldungen bzw. bei der Aufnahme von beeinträchtigten Kindern wird eine Fachkraft aus dem Therapieteam ins Aufnahmeverfahren einbezogen.

## 2. Eintritt

Vor dem Eintritt des Kindes findet ein Eintrittsgespräch mit der KiTa-Leitung statt. Mit der Gruppenleitung wird ein weiteres Gespräch stattfinden, in welchem die Eltern unter anderem über die pädagogische Arbeit auf der Gruppe informiert werden sowie die Eingewöhnungszeit vor dem Eintrittsdatum vereinbart wird.

Die Eltern erklären sich bereit, die entsprechend benötigten Eingewöhnungsbesuche (in der Regel 7-8 Besuche) ihres Kindes vor dem Eintritt zu organisieren. Bei der Aufnahme von beeinträchtigten Kindern wird die Eingewöhnung bei Bedarf individuell angepasst.

Die Eingewöhnungskosten betragen CHF 20.00 pro Stunde. (siehe Tarifliste)

## 3. Öffnungszeiten / Präsenzzeiten

Die KiTa Vivendra ist in der Regel von Montag - Freitag von 06.45 - 18.30 Uhr geöffnet. In speziellen Fällen kann es vorkommen, dass die KiTa bereits um 18.00 Uhr schliesst (interne Anlässe der Stiftung).

Die KiTa bleibt an allen gesetzlichen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die genauen Daten der 'Weihnachtsferien' werden jährlich festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Kinder müssen bis spätestens 9.00 Uhr in die KiTa gebracht werden. Am Nachmittag können die Kinder ab 16.00 Uhr abgeholt werden, spätestens bis 18.30.


Bei der Übergabe über den Mittag kann es teilweise zu längeren Wartezeiten kommen. Da die Gruppenleiterinnen stark im Mittagsdienst eingebunden sind.

Bei wiederholten Nichteinhalten der Abhol- bzw. Bringzeiten behält sich die KiTa-Leiterin das Recht auf einen schriftlichen Verweis vor.

## 4. Betreuungstage

### 4.1 Fixe Betreuungstage

Die Kinder werden in der Regel an fixen Tagen betreut (mindestens 1 Tag pro Woche), welche individuell mit der KiTa-Leitung vereinbart werden.

	<p style="text-align: center;">Schulungsprozesse <b>Kindertagesstätte Vivendra: Bedingungen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>QM 2.7-RE1</b></p>
---	---	--

#### 4.2 Zusätzliche Betreuungstage / Abtausch von Tagen

Neben den fixen Betreuungstagen besteht das Angebot, zusätzlichen Tage einzukaufen oder Tage abzutauschen. Zusatztage können nach Absprache mit der Leitung KiTa oder der Gruppenleitung gewährt werden. Diese Tage werden separat verrechnet. Zugesicherte Zusatztage können innerhalb einer Woche storniert werden.

Der Abtausch von Betreuungstagen (in der gleichen Kalenderwoche) ist nach Absprache mit der Gruppenleitung möglich sofern in der Kindergruppe Platz vorhanden ist. Der Abtausch wird den Eltern nicht verrechnet. An den gesetzlichen Feiertagen ist es nicht möglich den Tag zu tauschen.

### 5. Absenzen / An- und Abmeldung

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder gemäss Vereinbarung regelmässig in die KiTa zu bringen. Abweichungen von der vereinbarten Betreuungszeit (z.B. Ferien oder andere Änderungen) müssen der Gruppenleitung frühzeitig mitgeteilt werden und gelten als verbindlich. Eine frühzeitige und verlässliche Terminangabe betreffend Abwesenheit des Kindes unterstützt eine gute Organisation des KiTa-Alltages.

Abwesenheiten durch Krankheit des Kindes oder der Eltern sollen bis 09.00 Uhr gemeldet werden.

### 6. Elternbeiträge (Monatspauschale) – Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden anhand einer Monatspauschale festgelegt. Diese Monatspauschale errechnet sich aus einer durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen, inkl. 4 Wochen Ferien pro Jahr (siehe Tarifliste). Werden im laufenden Jahr nicht alle 4 Wochen Ferien bezogen, so werden die zu wenig bezogenen Ferientage mit der Januarrechnung des Folgejahres in Rechnung gestellt.


Aus diesem Grund reduziert sich der geschuldete Elternbeitrag während einer üblicherweise vorkommenden Abwesenheit nicht. Das Gleiche gilt für die Zeit der Betriebsferien über den Jahreswechsel.

Die Rückerstattung der KiTa-Beiträge bei Abwesenheit des Kindes ist grundsätzlich nicht möglich. Auch während Ferienabwesenheiten und Geburtsurlaub(en) bleibt der KiTa-Tarif geschuldet.

Eine Reduktion ist nur bei längeren unverschuldeten Abwesenheiten (länger als 4 Wochen) möglich. Begründete Gesuche für eine Tarifiereduktion müssen bei einer geplanten Abwesenheit (z.B. Spitalaufenthalte, Rehabilitation) mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich an die KiTa-Leitung eingereicht werden. Gesuche aufgrund notfallmässiger längerer Abwesenheiten (z.B. Unfall) können auch später eingereicht werden.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Den Eltern werden die Beiträge (Monatspauschale und Zusatztage) bis am 10. des Folgemonats von der Stiftung in Rechnung gestellt und sind bis am 30. desselben Monats zu begleichen.

Beim Eintritt im Laufe des Monats wird eine anteilmässige Monatspauschale verrechnet. Beim Austritt im Laufe des Monats wird die volle Monatspauschale verrechnet, da die Kündigung des Vertrags nur auf das Monatsende möglich ist.

	Schulungsprozesse <b>Kindertagesstätte Vivendra: Bedingungen</b>	<b>QM 2.7-RE1</b>
---	---	-------------------

## **7. Kündigungsfrist und Frist für Änderungen der Betreuungstage**

### 7.1 Kündigung und Reduktion von Betreuungstagen

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Kündigung hat schriftlich auf Monatsende zu erfolgen. Eine Reduktion von vereinbarten Betreuungstagen ist ebenfalls schriftlich unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist auf Monatsende anzumelden.

### 7.2 Andere Änderungen / Vereinbarungsänderungen

Wünsche betreffend Änderungen der vereinbarten Betreuungstage des Kindes (z.B. Wechsel auf andere Wochentage oder Erhöhung der regelmässigen Betreuungstage) werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten geprüft und sind der KiTa-Leitung ebenfalls mindestens 2 Monate im Voraus zu melden.

## **8. Zusammenarbeit Eltern / KiTa**

Das Team der KiTa Vivendra ist im regelmässigen Austausch mit den Eltern .

Nach Eintritt des Kindes findet nach drei Monaten ein Standortgespräch mit der Gruppenleiterin statt und danach immer einmal im Jahr.

Es soll ein gegenseitiger Austausch über das Kind stattfinden, wobei die Eltern die Möglichkeit haben, Wünsche, Anregungen und Kritik anzubringen.

Im Verlauf des Jahres werden von den Kindergruppen Elternanlässe organisiert.

Für Fragen, Rückmeldungen oder Probleme stehen die Gruppenleitungen oder die KiTa-Leitung zur Verfügung.

Wichtige personelle Informationen werden an der Pin- Wand angeschlagen oder per E-Mail zugeschickt.

Wir übergeben die Kinder nur an Personen, welche auf dem Formular am Eintrittsgespräch mit Namen aufgeführt sind. Wenn andere Personen das Kind abholen, brauchen wir jedes Mal die ausdrückliche Erlaubnis bzw. Bestätigung der Eltern.

## **9. Änderungen von persönlichen Daten**

Namens-, Adress- und Telefonnummern- Änderungen sind der KiTa-Leitung unverzüglich mitzuteilen.


## **10. Versicherung und Haftung**

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Kleider, Spielsachen oder Schmuck (Ohringe, Kettchen, Haarspängeli, usw.) kann die KiTa Vivendra keine Haftung übernehmen.

Daher ist es sinnvoll, wenn die Kleider, Schuhe und die persönlichen Utensilien mit dem Namen versehen sind.

Die KiTa haftet für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichtes und mittleres Verschulden bleibt ausgeschlossen. Jede Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Insbesondere wird die Infrastruktur und Gerätschaft (In- und Ausserhaus) bestmöglich gewartet und unterhalten. Es wird jede gesetzliche Haftung abgelehnt, was Unfälle an Gerätschaft

	<p style="text-align: center;">Schulungsprozesse  <b>Kindertagesstätte Vivendra: Bedingungen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>QM 2.7-RE1</b></p>
---	--	--

ten und Infrastrukturen von Kindern und Eltern betrifft – weshalb die ganze Haftung dafür den Erziehungsberechtigten übertragen wird.

### **11. Krankheit / medizinische Versorgung**

In der KiTa können nur gesunde Kinder betreut werden. Die Erkrankung eines Kindes ist der Gruppenleitung direkt telefonisch mitzuteilen.

Ansteckende Krankheiten wie Röteln, Mumps, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten usw. sowie Salmonellen oder der Befall von Läusen oder Zecken sind der KiTa-Leitung sofort zu melden, auch wenn das Kind die KiTa nicht besucht. (siehe auch Merkblatt Krankheit)

Medikamente (auch temporär eingesetzte wie z.B. Hustensaft) werden in der KiTa nur abgegeben, wenn ein ärztliches Rezept oder eine schriftliche Verordnung der Eltern vorliegt.

Während des Aufenthaltes der Kinder in der KiTa, übernimmt diese die Verantwortung für die ärztliche Betreuung in Notfällen. Es wird direkt versucht, die Eltern zu erreichen und im Notfall ist die Erzieherin befugt, das Kind sofort in ärztlicher Behandlung zu geben. Die Eltern müssen an den KiTa Tagen ihres Kindes immer telefonisch erreichbar sein.

### **12. Verpflegung**

Wir sind bestrebt, die Kinder gesund und abwechslungsreich zu verpflegen. Die Eltern sind gebeten, ihrem Kind keine Süßigkeiten wie Bonbons, Kaugummi, "Schleckstengel" oder Schokolade mitzugeben, ausser bei besonderen Anlässen, wie z.B. Geburtstagen oder anderen Festen.

Die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern wird mit den Eltern abgesprochen. Säuglinge erhalten bei uns den Schoppen, den die Eltern mitbringen. Der Gemüsebrei wird von der Küche zubereitet und portionenweise eingefroren. Der Fruchtbrei bereitet das KiTa Team täglich frisch zu. Individuell angepasste Schoppennahrung oder Zusätze für die Breie bringen die Eltern mit. Die Stillzeiten werden mit der Gruppenleitung abgesprochen.

Wird ein Kind nach einem speziellen Ernährungsplan verpflegt, bringen die Eltern das entsprechende Menu in die KiTa mit.


### **13. Kleidung / Persönliche Gegenstände**

Die Kinder verbringen viel Zeit im Freien, deshalb ist es wichtig, dass sie den Jahreszeiten angepasste, bequeme Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf.

Die Eltern bringen mit:

- Trinkflasche
- Hausschuhe
- Pampers
- Zahnbürste
- Reservekleidung
- Sonnencreme
- Saison angepasste Kleidung und Schuhe wie (Sonnenschutz, Stiefel, Mütze, Handschuhe, Regenkleider...)

Für weitere notwendige Utensilien (z.B. Windeln, Wäsche, Pflegeartikel) werden bei Bedarf individuelle Absprachen mit den Eltern getroffen oder alle Eltern mittels Elternbrief informiert.

	Schulungsprozesse <b>Kindertagesstätte Vivendra: Bedingungen</b>	<b>QM 2.7-RE1</b>
---	---	-------------------

## 14. Datenschutz

Die KiTa Vivendra ist ein anerkannter Lehrbetrieb. Für die praktische Ausbildung werden Fotos und anonymisierte Daten der Kinder benutzt, welche jedoch vertraulich behandelt werden.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung, erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass die Stiftung dem Datenschutz und / oder einem Berufsgeheimnis unterliegende Daten bearbeiten und insbesondere mit Dritten austauschen darf, soweit diese Datenbearbeitung für die Betreuung, Förderung, Therapie oder Pflege notwendig ist und/oder der Weiterbildung des Personals dient. Sie erklären sich weiter damit einverstanden, dass die Stiftung gegebenenfalls Fotos, Aussagen für die Öffentlichkeitsarbeit einsetzt, sofern dabei die Würde Kindes gewahrt bleibt.

Für die Eltern ist es verboten in den Bring-/Abholsituationen Fotos von der Kindergruppe zu machen.

## 15. Beschwerden

Allfällige Beschwerden können an die zuständige Person, an die KiTa-Leitung oder an die Bereichsleitung Kinder und Jugendliche der Stiftung Vivendra gerichtet werden.

## 16. Ausschluss

Bei unüberwindlichen Schwierigkeiten mit einem Kind oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern ist die KiTa-Leitung nach entsprechenden Abklärungen und Gesprächen mit den Eltern und/oder den Vorgesetzten befugt, das Kind aus der KiTa auszuschliessen.

## 17. Hinweise

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung akzeptieren die Eltern diese Bedingungen der KiTa Vivendra.

Die Stiftung behält sich vor, diese Bedingungen neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Änderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

## 18. Beilagen

Die erwähnten Beilagen werden mit den Vereinbarungsunterlagen mitgesandt oder können von den Eltern bezogen werden:

- Tarifliste
- Merkblatt Krankheit